

**Anlage 1:**  
**Datenschutzhinweise zur Förderung des**  
**Projektes „Beratungsprogramm Saarland – Gewährung von Zuwendungen für**  
**die Beratung von Existenzgünderinnen und -gründer sowie zur Unternehmens-**  
**nachfolge“ im Jahr 2019**

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte  
– Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Sehr geehrte Antragstellerin,  
sehr geehrter Antragsteller,

im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV) und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortliche Stelle ist:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Referat B/2 – Mittelstandspolitik, Mittelstandsförderung, Handwerk, Freie  
Berufe, Kreativwirtschaft  
Franz-Josef-Röder-Str. 17  
66119 Saarbrücken  
E-Mail: referat.b2@wirtschaft.saarland.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Der behördliche Datenschutzbeauftragte  
Franz-Josef-Röder-Str. 17  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 501-1591  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@wirtschaft.saarland.de

**2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Antragsverfahrens sowie der Abwicklung der Förderung einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung von Ihnen erhalten.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adressdaten, Online-Kennung (E-Mail-Adresse), Bankdaten (Bankverbindungen), Unternehmensdaten und Daten aus der Erfüllung unserer Aufgaben aus den einschlägigen Förderregularien (z. B. Verwendungsnachweisdaten für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln).

**3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**  
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Saarländischen Datenschutzgesetz<sup>1</sup>.

**3.1 Zur Erfüllung öffentlicher Förderaufgaben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 SDSG)**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Umsetzung der vom MWAEV wahrgenommenen Förderaufgaben im öffentlichen Interesse. In diesem Rahmen verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung bewilligter oder aufgehobener Förderungen sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Bewilligungsbehörde erforderlichen Tätigkeiten einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung.

Dabei richtet sich der Zweck der Datenverarbeitung im Einzelnen in erster Linie nach der konkret beantragten Förderung, also der Gewährung einer Zuwendung, und umfasst im Wesentlichen Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits- und -fähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, die Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung ihrer Wirksamkeit und zu deren Weiterentwicklung sowie statistische Erhebungen.

**3.2 Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c DSGVO)**

Darüber hinaus unterliegen wir als Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Zuwendungen rechtlichen Verpflichtungen aus Art. 12 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) bzw. aus Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, den §§ 24-26, 28, 35-52 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz, den §§ 23 und 44 Haushaltsordnung des Saarlandes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften, den §§ 1-8 Subventionsgesetz (SubvG) sowie den einschlägigen Förderregularien des Bundes und des Landes.

Diese sehen unter anderem Datenverarbeitungen zum Zwecke der Gewährung von Förderungen, zur Wahrung der Rechte von Verfahrensbeteiligten, Betrugsprävention, der Erfüllung subventionserheblicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Bewertung von Risiken vor.

**4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Wir sind zur Verschwiegenheit über alle antragstellerbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen. Personenbezogene Daten werden an Stellen innerhalb des MWAEV (z. B. Haushaltsreferat) weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist, gesetzliche bzw. förderrechtliche Bestimmungen dies gebieten oder wir zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet sind.

---

<sup>1</sup> In der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Das gilt auch für alle weiteren Bezugnahmen auf das Saarländische Datenschutzgesetz (SDSG).

Unter diesen Voraussetzungen sind Empfänger personenbezogener Daten darüber hinaus:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Rechnungshof des Saarlandes).

### **5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung des verwaltungsrechtlichen Verfahrens der Förderung, was insbesondere die Anbahnung und Aufhebung einer Bewilligung sowie die Überwachung einzuhaltender Zweckbindungsfristen umfasst. Dabei ist zu beachten, dass das Förderverhältnis in der Regel auf mehrere Jahre angelegt ist. Die Zweckbindungsfristen finden sich in den jeweils einschlägigen Förderregularien bzw. dem Zuwendungsbescheid.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus Art. 12 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 („...Aufzeichnungen sind ab dem Tag, an dem die Ad-hoc-Beihilfe oder die letzte Beihilfe auf der Grundlage der Regelung gewährt wurde, 10 Jahre lang aufzubewahren.“) bzw. aus Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen und Vorgaben aus dem Beihilferecht ergeben („(4) Die Mitgliedstaaten zeichnen sämtliche die Anwendung dieser Verordnung betreffenden Informationen auf und stellen sie zusammen. Diese Aufzeichnungen müssen alle Informationen enthalten, die für den Nachweis benötigt werden, dass die Voraussetzungen dieser Verordnung erfüllt sind. Die Aufzeichnungen über De-minimis-Einzelbeihilfen sind 10 Steuerjahre ab dem Zeitpunkt aufzubewahren, zu dem die Beihilfe gewährt wurde. Die Aufzeichnungen über De-minimis-Beihilferegelungen sind 10 Steuerjahre ab dem Zeitpunkt aufzubewahren, zu dem die letzte Einzelbeihilfe nach der betreffenden Regelung gewährt wurde.“).

Soweit das MWAEV verpflichtet ist, Unterlagen dem Saarländischen Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Saarländischen Landesarchiv angeboten wurden (vgl. § 24 Saarländisches Datenschutzgesetz).

### **6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Als betroffene Person haben Sie auf Antrag verschiedene Rechte hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Voraussetzungen der entsprechenden Vorschriften erfüllt sind. Dabei handelt es sich um:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person – Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) – Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO,
- Widerspruchsrecht – Art. 21 DSGVO:

Im Falle einer Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [referat.b2@wirtschaft.saarland.de](mailto:referat.b2@wirtschaft.saarland.de).

- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde – Art. 77 DSGVO:**  
Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681 94781-0  
Telefax: 0681 94781-29  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)

#### **7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen unserer Förderbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Gewährung von Zuwendungen erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, die beantragte Förderung zu bewilligen, oder sogar bewilligte Förderungen aufheben müssen.

#### **8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Wir nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Förderbeziehung (Artikel 22 DSGVO).